

Niederschrift

(RevA/003/2025)

über die 3. Sitzung des Revisionsausschusses am Dienstag, dem 18.11.2025, 16:00 - 18:25 Uhr, Kleiner Sitzungssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Revisionsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen; Sachstand Einheitssätze 14/244/2025
Kenntnisnahme
- 1.2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) für das Wirtschaftsjahr 2023; Kassenthemen 14/245/2025
Kenntnisnahme
- 1.3. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2023; Sachstand Winterdienst 14/246/2025
Kenntnisnahme
- 1.4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt 14/249/2025
Kenntnisnahme
- 1.5. Informationen des Revisionsamtes zur Prüfung von konsolidierten Jahresabschlüssen der Stadt Erlangen ("Konzernabschlüsse") 14/250/2025
Kenntnisnahme
2. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Revisionsamtes, siehe Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 18 14/251/2025
Beschluss
3. Prüfung in Amt 61 - Abteilung Geodaten und Bodenordnung (Abt. 612) - 14/252/2025
Beschluss
4. Prüfung in Amt 20 - Rechtlich selbständige Stiftungen - Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 - 14/253/2025
Beschluss
5. Prüfung im EB77 - Sachgebiet Grünflächenverwaltung und Grünflächenunterhalt (SG 773-2) - 14/254/2025
Beschluss

- | | | |
|----|--|--------------------------|
| 6. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2024 | 14/256/2025
Beschluss |
| 7. | Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2024 | 14/255/2025
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:16 Uhr

- siehe Anlage -

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

14/244/2025

Prüfung in Amt 66 - Beitragswesen; Sachstand Einheitssätze

Sachbericht:

Auf Anfrage teilte Hr. Pfeil von Amt 66 am 07.10.2025 Folgendes mit:

„Leider mussten wir unsere ursprüngliche Terminplanung auf Grund zusätzlicher Aufgaben (z. B. Haushaltskonsolidierung) etwas anpassen. Die Verwaltung hat aber mittlerweile einen ersten Entwurf ausgearbeitet. Dieser wird im nächsten Schritt mit den betroffenen Dienststellen abgestimmt. Wir gehen davon aus, dass wir die Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung bis Mitte 2026 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen werden.“

Protokollvermerk:

Auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden Fr. Linhart bitten die Ausschussmitglieder darum, nach Aktualisierung der Satzung oder spätestens in einem Jahr über den Sachstand erneut zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

14/245/2025

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter (EJC) für das Wirtschaftsjahr 2023; Kassenthemen

Sachbericht:

Auf Anfrage teilte Fr. Ramming vom EJC am 20.10.2025 Folgendes mit:

„Das EJC konnte zum 01. Januar 2025 einen neuen Mitarbeiter mit jahrelanger Erfahrung im kommunalen Kassenwesen für den Aufbau des Bereichs Mahnwesen gewinnen (1 VZÄ). Seit Januar 2025 wurde ein qualitativ hochwertiges Mahnwesen im EJC neu eingeführt und wird nun kontinuierlich weiter verbessert und ausgebaut. Ein erster Mahnlauf konnte im August 2025 durchgeführt werden. Ein zweiter Mahnlauf ist noch für das 4. Quartal 2025 in Planung.

Der Kontenplan des EJC wird kontinuierlich bearbeitet, vor allem im Bereich der SGB II Leistungen in Abstimmung mit der Abteilung passive Leistungen.

Ein S-Cash Konto wird durch das EJC bei der Sparkasse Erlangen eröffnet um aktuell nicht benötigte Gelder kurzfristig anlegen und Zinserträge generieren zu können. Die Unterlagen zur Kontoeröffnung sind bereits auf dem Postweg. Eine Verzögerung ergab sich durch die Sommerferien 2025. Rechnungen an die Stadt Erlangen werden generell sehr zeitnah an diese überwiesen um die Stadt in der angespannten Liquiditätssituation zu unterstützen. So werden beispielsweise die Gehaltsrechnungen seit 2025 sofort und nicht mehr mit einem 3 monatigen Zahlungsziel durch das EJC beglichen.

Um Zahlungen an die Empfänger von Bürgergeld leisten zu können, wird im Fachverfahren OPEN PROSOZ eine SEPA-Datei für S-Firm (Sparkasse) erstellt. Diese wird der Finanzbuchhaltung des EJC von der Systemverwaltung des EJC über ENAIO zur Verfügung gestellt. An diesem Verfahren kann nichts geändert werden, da eine Datenübertragung zwischen beiden Fachverfahren nicht anders möglich ist. Eine vollautomatische Schnittstelle gibt es nicht. In der Zusammenarbeit zwischen Amt 55 und Amt 20 bis 31.12.2022 und auch anfänglich im EJC wurde die Bankdatei noch über E-Mail ausgetauscht.

Für die Kosten der Unterkunft 2023 und 2024 wurden beim ZBFS Korrekturen veranlasst.

Im Lagebericht des EJC 2023 wird als Risiko angeführt, dass eine zu geringe Ausstattung des EJC mit Bundesmitteln nur durch zusätzliche finanzielle Mittel der Stadt Erlangen ausgeglichen werden kann. Das EJC und die Kämmerei der Stadt Erlangen stehen hierzu in engem Austausch, insbesondere im Rahmen der Haushaltsgespräche. Das EJC beachtet die Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung und setzt die Maßnahmen aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept um. Die Pflichtleistungen im SGB II müssen jedoch von der Stadt Erlangen weiterhin erfüllt werden (i. W. kommunaler Anteil an den Kosten der Unterkunft und kommunaler Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten im hoheitlichen Bereich) und bieten nur in sehr begrenztem Rahmen Möglichkeiten zu Einsparungen.

Die formale Bestellung der Kassenverwalter wurde in den letzten Werkausschusssitzung behandelt und wird im nächsten Stadtrat als Beschlussvorlage weiterbehandelt.

Ergänzend dazu möchte ich auch auf den Bericht von Frau Hirth und Herrn Buder vom 23. Juli 2025 zur Kassenprüfung im EJC 2025 verweisen (Aktenvermerk), der bereits Verbesserungen des EJC – wie Tagesabschlüsse in NSK – nochmals aufgegriffen und die Entwicklung als positiv bewertet hat.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

14/246/2025

**Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2023;
Sachstand Winterdienst**

Sachbericht:

Die Ausschussmitglieder baten darum, parallel zur Berichterstattung im Stadtrat zu den BKPV-Feststellungen zum Winterdienst auch im Revisionsausschuss im Jahr 2025 zu berichten:

TZ 21:

Die Rufbereitschaftszeiten der im Winterdienst eingesetzten Beschäftigten wurden teilweise nicht tarifgerecht bezahlt. Die diesbezüglichen Regelungen in der DV Winterdienst vom 21.09.2020 sind nichtig.

Aktueller Stand (Stellungnahme EB77 vom 24.09.2025):

Die Dienstvereinbarung Rufbereitschaft Winterdienst wurde überarbeitet und zum 01.11.2023 entsprechend geändert.

TZ 42:

Die Kosten des Winterdienstes wären auf ihre Wirtschaftlichkeit hin zu prüfen.

Aktueller Stand (Stellungnahme EB77 vom 24.09.2025):

Die Dienstvereinbarung Rufbereitschaft Winterdienst wurde überarbeitet und zum 01.11.2023 entsprechend geändert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4**14/249/2025****Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt****Sachbericht:**

Durch das Revisionsamt wurde die vorgenannte Prüfung (Nr. 12/2025) durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Zweckverband zugeleitet und ist nicht im Revisionsausschuss zu behandeln. Die Rahmendaten stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsanlass:	Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.04.2025 aufgrund § 17 Abs. 2 Satz 2 der Verbandssatzung
Prüfungszeitraum:	23.06 bis 26.08.2025 (mit Unterbrechungen)
Prüfer/in:	Margit Klein
Zuständiges Gremium für die Behandlung des Prüfungsberichts:	Verbandsversammlung
Datum der Behandlung:	02.12.2025
Kostenerstattung:	ja
Prüfungsergebnis bzgl. Entlastung:	Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die einer Feststellung der Jahresrechnung und einer Entlastung entgegenstehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.5

14/250/2025

Informationen des Revisionsamtes zur Prüfung von konsolidierten Jahresabschlüssen der Stadt Erlangen ("Konzernabschlüsse")

Sachbericht:

Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ab dem fünften Haushaltsjahr nach Einführung der Doppik ein Konzernabschluss zu erstellen. Bei der Stadt Erlangen wäre dies das Haushaltsjahr 2014 gewesen. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Ausnahmegenehmigungen (zuletzt vom 23.11.2023) die Frist auf 2024 verlängert. Dies bedeutet, dass gemäß Art. 102 Abs. 2 GO der Konzernabschluss mit Stand 31.12.2024 innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres, also bis zum 31.10.2025, zu erstellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen wäre.

Die Aufgabe der Prüfung der Konzernabschlüsse liegt in Bayern bei den Rechnungsprüfungs- und Revisionsämtern (Art. 103 Abs. 1 und 3 GO).

Aus zwei Gründen kann die Prüfung jedoch nicht fristgerecht beginnen:

1. Nach Informationen von Ref. II/BTM wird der Konzernabschluss 2024 nicht zum 31.10.2025 vorgelegt werden können.
2. Im Hinblick auf den Weggang des zuständigen Prüfers zum 01.11.2025 zur Stadt Hof stehen dem Revisionsamt aktuell die dafür notwendigen Prüfungskapazitäten nicht zur Verfügung. Aufgrund der geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre kann eine Besetzung der Stelle frühestens zum 01.05.2026 erfolgen. Daran schließen sich die Einarbeitung sowie etwaige Fortbildungsmaßnahmen an.

Auch der (teilweise) Zukauf von Prüfungsleistungen ist derzeit nicht möglich. Die auch für diesen Zweck vorgesehene Budgetrücklage des Revisionsamtes i. H. v. 40.000,- € wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung eingezogen. Die laufenden Budgetmittel wurden gekürzt und stehen dafür ebenfalls nicht zur Verfügung.

Mit einem geprüften Konzernabschluss 2024 dürfte daher bei realistischer Betrachtung im Jahr 2026 nicht mehr zu rechnen sein.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

14/251/2025

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 des Revisionsamtes, siehe
Arbeitsprogramm 2026 in digitaler Form ab Seite 18**

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Revisionsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Revisionsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 4 gegen 0

TOP 3

14/252/2025

Prüfung in Amt 61 - Abteilung Geodaten und Bodenordnung (Abt. 612) -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 61 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 61 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen von Amt 61.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder halten es für sehr sinnvoll, künftig Stiftungsmarketing und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben (siehe Ziffer 2.7 des Prüfungsberichtes). Seitens der Amtsleitung, Fr. Bräuer, kam die Rückmeldung, dass sie sich dies in angemessenem Umfang gut vorstellen kann. Die Ausschussmitglieder bitten darum, in der Sitzung im März 2026 erneut über den Sachstand zu berichten.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 26.08.2025 über die Prüfung in Amt 61 - Abteilung Geodaten und Bodenordnung (Abt. 612) - (Nr. 08/2025) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 4

14/253/2025

Prüfung in Amt 20 - Rechtlich selbständige Stiftungen - Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Amt 20 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von Amt 20 umzusetzen und zu beachten.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, die Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung

und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umsetzung der Prüfungsfeststellungen steht im pflichtgemäßen Ermessen des Amtes 20.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 30.07.2025 über die Prüfung in Amt 20 - Rechtlich selbständige Stiftungen - Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 - (Nr. 06/2025) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 5

14/254/2025

Prüfung im EB77 - Sachgebiet Grünflächenverwaltung und Grünflächenunterhalt (SG 773-2) -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. EB77 hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen sind von EB77 umzusetzen und zu beachten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Steht im pflichtgemäßen Ermessen von EB77.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 09.10.2025 über die Prüfung im EB77 - Sachgebiet Grünflächenverwaltung und Grünflächenunterhalt (SG 773-2) - (Nr. 02/2025) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 5 gegen 0

TOP 6

14/256/2025

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 16.10.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Protokollvermerk:

Die Ausschussmitglieder sprechen sich auf Vorschlag von Fr. Vorsitzenden Linhart dafür aus, künftig die der Erlöspauschale zugrunde liegenden Leistungen des EB77 zu definieren. Im nächsten Schritt könnten diese mit Marktpreisen versehen werden. Seitens der Werkleitung des EB77 wurde Bereitschaft hierzu signalisiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 16.10.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses des EB77 für das Wirtschaftsjahr 2024 (Nr. 10/2025) wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des EB77 vom 22.10.2025 wurde zur Kenntnis gebracht.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 7

14/255/2025

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Beratung und Beschlussfassung im Revisionsausschuss wird der Prüfungsbericht verbindlich. Der EBE hat keine Stellungnahme abgegeben und damit signalisiert, dass mit den wesentlichen Aussagen im Prüfungsbericht Einverständnis besteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses war innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Mit der Vorlage des Berichtes vom 14.10.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 nahm das Revisionsamt seine Aufgabe nach Art. 106 Abs. 3 i. V. m. Art. 103 Abs. 3 GO wahr.

Der Bericht dient dem Revisionsausschuss als Grundlage zur Beurteilung, ob dem Stadtrat vorgeschlagen werden kann, den Jahresabschluss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und der Werkleitung Entlastung zu erteilen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht des Revisionsamtes vom 14.10.2025 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Entwässerungsbetriebes (EBE) für das Wirtschaftsjahr 2024 (Nr. 07/2025) wird zur Kenntnis genommen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen,

- den Jahresabschluss 2024 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und
- der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 8

Anfragen

Keine.

Sitzungsende

am 18.11.2025, 18:25 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Linhart

Der Schriftführer:

.....
Hamm

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG: